

Infobroschüre

Kinderschutz in der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Kindern

von **ECPAT** Deutschland e.V.



Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind besonders gefährdet von Gewalt betroffen zu sein. Dies kann körperliche, emotionale, sexualisierte oder auch institutionelle Gewalt sein. Auch das Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel ist für geflüchtete Kinder und Jugendliche groß. Auf der anderen Seite sind viele verschiedene Akteure im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien. Sowohl Fachkräfte als auch Ehrenamtliche können Familien und Minderjährige unterstützen – am besten gemeinsam.

Wir zeigen Ihnen wie.

Über 280 Minderjährige verzeichnet das Bundeskriminalamt im Jahr 2021 als Opfer von Menschenhandel

(Bundeslagebild Menschenhandel 2021)

Handel und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Über 280 Minderjährige verzeichnet das Bundeskriminalamt im Jahr 2021 als Opfer von Menschenhandel. Dabei handelt es sich um das Hellfeld, also um alle polizeilich erfassten Fälle. Da viele Fälle unerkannt bleiben, gehen Fach- und Beratungsstellen von einer höheren Dunkelziffer aus. Kinder und Jugendliche, die sich auf der Flucht befinden oder Fluchterfahrungen gemacht haben, sind besonders gefährdet, Betroffene von Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel zu werden. Noch mehr, wenn sie unbegleitet, traumatisiert, körperlich oder geistig beeinträchtigt sind. Landesgrenzen müssen für Handel und Ausbeutungsverhältnisse nicht überschritten werden. Auch innerhalb Deutschlands werden Kinder und Jugendliche zu Profitzwecken gehandelt. Zu Beginn des Jahres 2023 wurden 2009 unbegleitete Minderjährige als vermisst gemeldet. [\(INPOL\)](#)

Unter „Menschenhandel“ ([§ 232 StGB](#)) wird das Anwerben, die Beförderung, die Weitergabe, das Beherbergen oder die Aufnahme von Personen zum Zweck der Ausbeutung verstanden. Die verschiedenen Ausbeutungsformen sind Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung durch Bettelerei, Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen oder die rechtswidrige Organentnahme. Im Falle von Minderjährigen ist es unerheblich, welche Mittel dabei eingesetzt werden.

Strategien der Täter*innen

Nicht nur die Personen, die eine Tat direkt ausführen, sind Täter*innen. Es gibt zahlreiche Personen, die im Hintergrund von der Tat profitieren, indem sie die Kinder und Jugendlichen z.B. den Täter*innen zuführen, sie verkaufen, Fotos und Videos machen, etc. Auch sie sind Straftäter*innen. Täter*innen sind nicht zwangsläufig Fremde, sondern häufig nahe-stehende Verwandte oder Personen aus dem persönlichen sozialen Umfeld der Betroffenen. Häufig nutzen sie Abhängigkeitsverhältnisse und ihre Machtposition aus um die Kinder und Jugendlichen zu manipulieren.

Von der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu profitieren ist Menschenhandel und eine schwere Straftat.

Warnsignale und Handlungsmöglichkeiten

Warnsignale für potenzielle Ausbeutung

Alle Menschen, die in Kontakt mit geflüchteten Minderjährigen stehen, können dabei mitwirken Ausbeutungsverhältnisse zu identifizieren. Da es keine standardisierten Überprüfungsverfahren gibt, ist die Aufmerksamkeit aller Akteure besonders wichtig. Es gibt zur Identifikation auch keine klaren Checklisten aber mögliche Indikatoren, die Hinweise auf Ausbeutungsverhältnisse geben können. Je mehr dieser Anhaltspunkte zutreffen, desto dringender ist der Verdacht auf Handel mit und Ausbeutung von Kindern.

Warnsignale könnten z.B. sein:

Das Kind bzw. der/die Jugendliche*r...

- erzählt klischeehafte bzw. widersprüchliche Geschichten zu Herkunft oder Fluchtverlauf und die Erzählungen wirken einstudiert,
- wirkt von der Begleitperson eingeschüchtert bzw. ist nicht vertraut mit ihr,
- zeigt Spuren körperlicher Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt,
- wirkt direkt oder indirekt kontrolliert z.B. durch Blicke, Anrufe, Besuche,
- muss Geld verdienen und/oder abgeben,

- versucht wegzulaufen,
- hat starke Verhaltensauffälligkeiten z.B. altersunangebrachtes, sexualisiertes Verhalten, Waschzwang, selbstschädigendes Verhalten...
- **Die Begleitperson(en)** reagieren auf Fragen genervt, sind abweisend, wirken nervös oder aggressiv. Falschaussagen und fehlendes Wissen über grundlegende Merkmale und Angaben zum Kind sind weitere Verdachtsmomente.
- **Dokumente** (Reisepass, Einverständniserklärungen von Eltern zur Reise, etc.) scheinen gefälscht zu sein oder haben Lücken. Die Angaben zum Kind bzw. dem/der Jugendlichen sind fehlerhaft (Alter offensichtlich zu hoch oder falsch, alte/schlecht erkennbare Fotos, zu wenig Informationen)

Ernst nehmen und gelassen bleiben

Wenn sich Ihnen ein Kind/Jugendliche*r anvertraut oder ein Verdachtsmoment besteht gilt:

- Ruhe bewahren,
- erzählen lassen, keine Suggestivfragen stellen (bei Notwendigkeit Dolmetscher*in organisieren),
- im Tempo des Kindes oder Jugendlichen handeln,
- keine falschen Versprechungen geben,
- nur unter Einbezug des Kindes oder Jugendlichen handeln,
- die Sicherheit und ggfs. medizinische Versorgung des Kindes oder Jugendlichen und sicherstellen,
- Trennung von Kind und vermuteten Täter*innen sicherstellen...

Holen Sie sich Hilfe!

Suchen sie Kontakt zu einer Fachberatungsstelle. Fälle von Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel sind oft sehr komplex. Um zu helfen, braucht es die Kooperation vieler verschiedener Akteure. Bringen Sie sich selbst und andere nicht durch Alleingänge oder überstürztes Verhalten in Gefahr.



KOK

Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels
www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche/deutschlandkarte



Hilfeportal Sexueller Missbrauch:
Hilfetelefon: 0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Verantwortung und Schutzmöglichkeiten

Organisationen, die mit geflüchteten Kinder- und Jugendlichen arbeiten, haben eine besondere Verantwortung diese zu schützen und zu unterstützen. Für die Arbeit mit Ehrenamtlichen fehlen klare Standards, an denen sich Organisationen orientieren können. Aber auch ohne Standards können Organisationen wichtige Schritte unternehmen, um Kinder besser zu schützen.

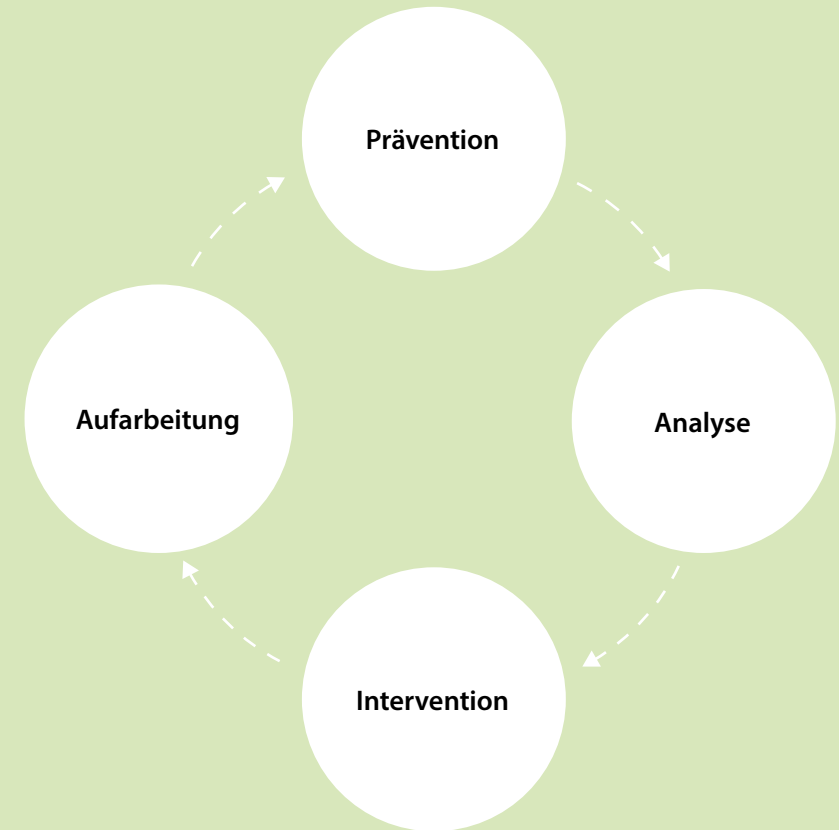
Fünf grundlegende, einfache Schritte zum Schutz von Kindern in Organisationen

1. Die Risiken im eigenen Tätigkeitsfeld in den Blick nehmen und nach Lösungen suchen diese zu minimieren
2. Erweiterte Führungszeugnisse von allen einfordern, die im Kontakt mit Minderjährigen stehen
3. Kindergerechte, barrierefreie Beschwerdemöglichkeiten einrichten
4. Hausordnungen/Grundregeln des Zusammenlebens festlegen
5. Alle Beteiligten zum Thema Kinderschutz weiterbilden

Vorteile eines Schutzkonzeptes

- Schutz der möglichen Opfer/Betroffenen
- Transparenz als Grundlage von Vertrauen – auch für Fördergeber/Sponsoren und Medien
- Hilfe bei der Einschätzung und Klärung von Situationen – Handlungssicherheit bei allen Beteiligten
- Hilfe beim Verhindern von Übergriffen und Fehlverhalten
- Verhinderung falscher Anschuldigungen – schnelle Klärung von Missverständnissen

„Es geht darum Kinderschutz in Organisationen lebbar zu machen. Kinderschutz sollte in die täglichen Abläufe integriert werden.“



Schutzkonzepte als Prozesse vor Ort

Bestandteile eines Schutzkonzeptes - Darstellung in Anlehnung an Wolff/Schröer/Fegert
Kinderschutzkonzepte sind laufende Prozesse, die mit jedem neuen Fall, unter Einbezug aller Beteiligten, immer wieder neu durchdacht werden müssen.

Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts finden Sie bei ECPAT Deutschland.



<https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung>

Schutzräume schaffen

Gerade im Anschluss an oft traumatisierende und gewaltvolle Erfahrungen von Krieg und Flucht ist es wichtig, geschützte Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Nur in einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung können Kinder und Jugendliche ermutigt werden, offen zu sprechen, sich Dritten anzuvertrauen und Unterstützung zu suchen. Daher ist es notwendig, Räume zu gestalten, in denen:

- Spiel und Freizeit möglich sind,
- die eigene Privatsphäre gewährleistet ist, insbesondere auf der Toilette, in der Dusche und beim Schlafen,
- Zugang zur Bildung gegeben ist,
- Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ablehnungen frei äußern können,
- alle frei von körperlicher, seelischer, sexueller, häuslicher und institutioneller Gewalt zusammenleben können
- Kinder und Jugendliche Zugang zu medizinischer, psychologischer oder rechtlicher Unterstützung haben
- Kinder und Jugendliche (wieder) Kontakt zu ihren Familien aufnehmen können

Kinder und Jugendliche müssen registriert sein

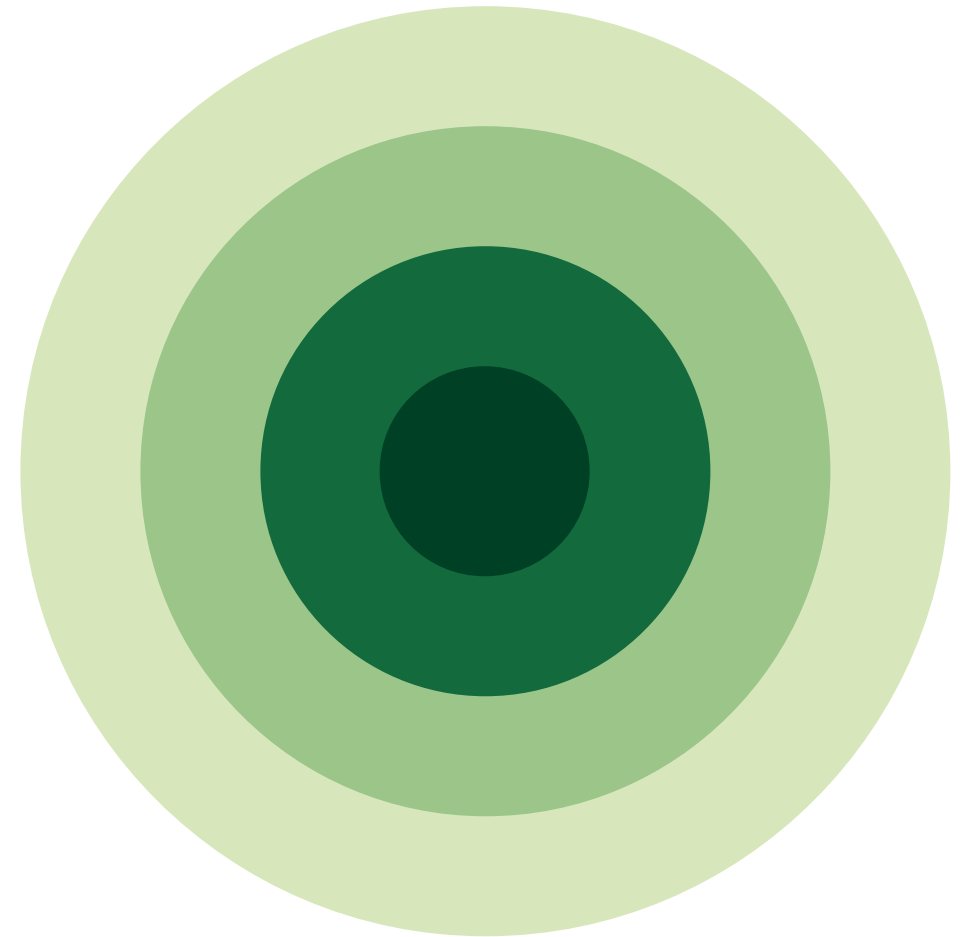
Besonders in privaten Unterkünften/Unterbringung in privaten Haushalten, aber auch in Sammelunterkünften gemeinsam mit vielen Erwachsenen, können die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen leicht übersehen werden. Kinderschutz-Akteure, insbesondere das Jugendamt mit seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des sogenannten „staatlichen Wächteramts“ im Kinderschutz, können hier eine wichtige Rolle einnehmen. Jedoch nur, wenn sie von den Kindern und Jugendlichen wissen. Daher ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen offiziell registriert sind, egal ob begleitet oder unbegleitet.





Das Jugendamt kann z.B.:

- überprüfen, ob die Begleitpersonen geeignet sind,
- den Eltern oder Begleitpersonen soziale und finanzielle Unterstützung anbieten,
- Hilfe leisten bei Vermisstenfällen,
- Ausbeutungs- und Gewaltformen erkennen und geeignete Schritte zum Schutz der Betroffenen einleiten

Ganzheitlicher Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch ist von größter Bedeutung. Es ist unerlässlich, diese Anliegen auch auf organisatorischer Ebene zu verankern. Die Zusammenarbeit von privaten Initiator*innen, NGOs und dem staatlichen Kinderschutzsystem ist dabei besonders wichtig. Durch gute Zusammenarbeit aller Akteure kann das Schutzpotenzial für vulnerable Zielgruppen gestärkt und Minderjährige besser vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Dabei profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen von einem verbesserten Schutz, sondern auch private Initiativen und Organisationen von einem gestärkten, gegenseitigen Vertrauen in ihrer Arbeit.



- Staat  „Wächteramt des Staates“ u.a. durch das Jugendamt
- Gemeinschaft  u.a. NGOs, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Familie  Begleitend oder unbegleitend, aber informiert
- Kind  (<18 Jahre)

Hilfreiche Links



Hilfestellungen für junge Menschen auf der Flucht – verschiedene Sprachen
www.ecpat.de/wp-content/uploads/2018/03/React_Germany_german_web.pdf



Beschwerdestellen der Kinder- und Jugendhilfe
www.ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen



Bundeskriminalamt (2021)
www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html



ECPAT Online Selbstbewertungstool Kinderschutz
www.ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung



ECPAT Praxishilfe Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129878/558a1d7b8973aa96ae9d43f5598a-baf1/bundeskooperationskonzept-gegen-menschenhandel-data.pdf>



ECPAT Methodenhandbuch zur Erstellung von Kinderschutzrichtlinien
www.ecpat.de/wp-content/uploads/2021/05/Methodenhandbuch-Kinder-



ECPAT Österreich E-Learning Kurs zu Kinderschutzkonzepten
www.schutzkonzepte.at/e-learning-kinderschutzkonzepte/



Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
www.unicef.de/_cae/resource/blob/243688/980ce25141c45973065a45077e7af30/mindeststandards-zum-schutz-von-kindern-jugendlichen-und-frauen-in-fluechtlingsunterkuenften-2021-pdf-data.pdf



Hilfestellung zur Einholung erweiterter Führungszeugnisse
www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E2021090652/2074323/Entscheidungshilfe_Erweitertes_Fuehrungszeugnis.pdf



Kinderrechte Materialien von UNICEF – verschiedene Sprachen
<https://unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien/>

Über ECPAT Deutschland e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland e.V., wurde 2001 in Freiburg gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/ Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder und Jugendliche im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung.

Impressum

Autorin: Marion Kreissl

Redaktion: Lennart Menkhaus

Gestaltung und Satz: Studio Aup, Berlin

Herausgeber:

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

+49 (0)761 45687148

www.ecpat.de

V.i.S.d.P.: Andrea Wagner, ECPAT Deutschland e.V.

© ECPAT Deutschland e.V., Juli 2023

Alle Rechte vorbehalten

Twitter: @ECPATGermany

Facebook: facebook.com/ECPATgermany

gefördert durch

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Infobroschüre

**Kinderschutz in der ehrenamtlichen Arbeit
mit geflüchteten Kindern**

www.ecpat.de

Twitter: [@ECPATGermany](https://twitter.com/ECPATGermany)

Facebook: facebook.com/ECPATgermany